

Beschlussprotokoll
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Rümmingen

am 26.01.2026

im Sitzungssaal des Rathauses Rümmingen

TOP 2

Haushaltsplanung 2026 (Vorlage 1/2026)

- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2026.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rümmingen beschließt einstimmig:

- 1) Der Haushaltssatzung 2026 einschließlich dem Haushaltsplan 2026 wird samt den kurzfristig beschlossenen Änderungen aus der nichtöffentlichen Sitzung 1/2026 zugestimmt.
- 2) Dem Stellenplan 2026 wird der beigefügten Form zugestimmt.

TOP 3

Standsicherheitsprüfung der Straßenbeleuchtung in Rümmingen (Vorlage 2/2026)

- Bericht über das Ergebnis der ersten Standsicherheitsprüfung der Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rümmingen beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat Rümmingen nimmt den Bericht über das Ergebnis der ersten Standsicherheitsprüfung der Straßenbeleuchtung zur Kenntnis.

TOP 4

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südliche Ortserweiterung II, Teilgebiet 1“, Karl-Friedrich-Böhringer-Str. 22, Ecke Ringstraße, Flurstück Nr. 2680 (Vorlage 3/2026)

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung im UG von Kellerräumen zur Einliegerwohnung
- Erteilung einer Befreiung von den festgesetzten Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Rümplingen beschließt einstimmig:

1. Die Gemeinde Rümplingen stimmt der Befreiung zum Antrag auf Befreiung von den festgesetzten Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Südliche Ortserweiterung II, Teilgebiet 1“ für das Grundstück mit Flst. Nr. 2680 zu.
2. Die Gemeinde Rümplingen erteilt zu dem Bauvorhaben „Nutzungsänderung im UG von Kellerräumen zur Einliegerwohnung“ das Einvernehmen.

TOP 5

Einführung des „Bau-Turbos“ in Rümplingen (Vorlage 4/2026)

- Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an die Stadtbau Lörrach zur Erarbeitung von Richtlinien zur Anwendung der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB

Die Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt, weshalb die Gemeinde Rümplingen mit der Einführung des Bau-Turbos Richtlinien erarbeiten möchte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rümplingen beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rümplingen stimmt dem Auftrag an die Stadtbau Lörrach zu Erarbeitung von Richtlinien zur Anwendung der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB zu. Der Auftrag erfolgt zu der im Angebot genannten Summe von 6.378,70 € brutto.
2. Das Honorar in Höhe von 6.378,70 € brutto kann aus Ermächtigungsüberträge des Haushaltsjahres 2025 finanziert werden. Der Gemeinderat stimmt einem Übertrag aus dem Ergebnishaushalt 2025 von der Kostenstelle 75110030 in Höhe von 7.000 € zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtbau Lörrach eine Richtlinie zur Anwendung der §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b und 246e BauGB in der Gemeinde Rümplingen zu erarbeiten.
4. Nach Fertigstellung wird die Richtlinie dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 6

Einstieg in die Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) zur Reaktivierung der Kandertal-S-Bahn (Vorlage 5/2026)

- Beschlussfassung über die Beauftragung und Ermächtigung der Bürgermeisterin zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Gemeinde Rümplingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Rümplingen beschließt einstimmig:

1. Die Gemeinde Rümplingen befürwortet den Einstieg in die Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 HOAI) zur Reaktivierung der Kandertal-S-Bahn als notwendige Voraussetzung für eine fundierte weitere Entscheidungsfindung.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, die hierfür erforderlichen Kooperationsvereinbarungen mit den beteiligten Projektpartnern (Land Baden-Württemberg, Landkreis Lörrach, Zweckverband Regio-S-Bahn 2030, Zweckverband Kandertalbahn) abzuschließen.
3. Die Gemeinde Rümplingen erklärt sich bereit, eine Kostenbeteiligung bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 93.400 € zu übernehmen. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel sind in den Jahren 2026, 2027 und 2028 bereitgestellt.

TOP 7

Naturparkgrundschule Rümplingen – Umgestaltung Außenanlage (Vorlage 6/2026)

- Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an die Firma artec Sportgeräte GmbH für die Lieferung von zwei Bolztoren mit Basketballaufbau

Der Gemeinderat der Gemeinde Rümplingen beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung von zwei Bolztoren mit Basketballaufbau zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 8.983,31 € brutto an die Firma artec Sportgeräte GmbH zu vergeben.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Werkhof zu beauftragen, die beiden Tore ordnungsgemäß durch ein Fundament im Boden einzusetzen. Die Kosten hierfür betragen ca. 1.200 € für beide Tore für Arbeitszeit und Beton.

TOP 8

Spendenannahme (Vorlage 7/2026)

- Beschlussfassung über die Annahme einer Zuwendung (Spende) gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

Die Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage und bedankte sich bei der Spenderin.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rümmingen beschließt gemäß § 78 Abs. 4 GemO einstimmig:

Der Annahme der Geldspende in Höhe von 100,00 € für die **Kameradschaftskasse Feuerwehr Rümmingen** (Kostenstelle 71260010) wird zugestimmt.

Gemeinderat und Feuerwehrkommandant Wildschütz dankt der Spenderin im Namen der Feuerwehr Rümmingen.